

Bern, 10.05.2020 LB/HK

## **Schutzkonzept für den Gymnastikbetrieb**

Der Bundesrat erlaubt, Sporttätigkeiten im Breitensport unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des BAG wieder aufzunehmen. Damit die Kurse angeboten werden können, müssen die Vereine ein Schutzkonzept vorlegen.

Unser Ziel ist es, unseren Trainerpersonen und Mitgliedern klare Richtlinien zu geben, damit sie schrittweise ihren sportlichen Tätigkeiten wieder nachgehen können, unter Einhaltung der allgemeinen Grundsätze zur Eindämmung des Coronavirus.

Grundhaltung:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
2. Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10m<sup>2</sup> pro Person, kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von 5 Personen gemäss der aktuellen behördlichen Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und unbedingt Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Das vitaswiss Schutzkonzept bietet die Grundlage, damit die Sektionen ihre Kurse wieder anbieten können. Die Entscheidung, die Kurse ab 11. Mai wieder aufzunehmen, liegt bei den Sektionen.

*Der vitaswiss-Verband rät davon ab, den Trainingsbetrieb für ältere Menschen gemäss Definition des BAG schon ab den 11. Mai wiederaufzunehmen.*

Das lokale Umfeld muss auch berücksichtigt werden. Die Benutzung der Räume (Schule, kommunale Räume, etc.) muss auch mit den zuständigen Behörden geprüft werden.

### **1. Risikobeurteilung und Triage**

- Trainerpersonen (TP) oder Teilnehmer (TN) mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Kursen teilnehmen.
- Die Trainerperson ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren, damit sie der Rest der Gruppe informieren kann.
- Personen aus der definierten Risikogruppe übernehmen Selbstverantwortung und informieren die Trainingsgruppe nötigenfalls.

## 2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Für die Reise zum und vom Trainingsort werden die TP und TN angewiesen, auf den öffentlichen Verkehr zu verzichten und die individuellen Verkehrsmittel zu bevorzugen (zu Fuss, Velo; PW aber, ohne Fahrgemeinschaft)
- Die TN organisieren sich, um erst 5 Minuten vor der Stunde einzutreffen. Nach der Lektion wird das Gebäude umgehend verlassen, und die TN werden gebeten, sich rasch auf den Heimweg zu begeben.

## 3. Infrastruktur

- Bei der Infrastruktur (indoor/outdoor) muss ein minimaler Platzbedarf von 10m<sup>2</sup> pro Person eingehalten werden. Die 2m-Mindestabstand zwischen allen TN inkl. TP muss während dem ganzen Kurs respektiert werden.
- Umkleide und Dusche bleiben geschlossen. Die TN erscheinen bereits umgekleidet zum Training.
- Die TP und TN haben ein persönliches Desinfektionsmittel dabei und desinfizieren sich die Hände vor und nach dem Training.
- Die TP sind rechtzeitig vor Ort, öffnen die Türen und desinfizieren die Türklinke. Nach Möglichkeit halten sie diese offen oder nur angelehnt, um unnötige Kontakt zur Türklinke zu vermeiden. Für die restliche Massnahmen zur Desinfektion und Reinigung der Sportstätte klärt der Sektionsverantwortliche mit der zuständigen Behörde ab, wie es geregelt ist.
- Wenn mehrere Gruppen nacheinander folgen, muss gewährleistet sein, dass die Gruppen sich nicht gleichzeitig in der Anlage aufhalten. Dabei die Dauer des Kurses etwas kürzen, z.B. 45 Min. statt 60 Min. Anfangs- und Schlusszeit des Kurses anpassen. Falls es sich um Gruppen von anderen Vereinen handelt, nimmt der Sektionsverantwortliche Kontakt mit dem anderen Verein auf, um eine Einigung betreffend Anfangs- und Schlusszeit der Kurse zu finden.

## 4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

- In der Planung der Stunden berücksichtigt die TP die Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.
- Bei jeder Stunde sind maximal 5 Personen, inkl. TP anwesend. Die Gruppe sollte festgelegt werden und unverändert bleiben.
- Es wird empfohlen, auf den Einsatz von Material (Hilfsmittel, Kleingeräte) zu verzichten. Falls absolut erforderlich, wird das Material vor und nach dessen Benutzung desinfiziert. Das Material ist individuell zu benutzen, d.h. es darf während der Stunde nicht von mehreren TN gebraucht werden. Bei Bodenübungen werden die TN gebeten, grosse Badetücher mitzunehmen, um die Matte grossflächig zu bedecken, oder die eigene Matte von zuhause mitzunehmen.
- Auf Unfallprävention wird bei vitaswiss Kursen immer geachtet. Während der COVID-Zeit wird noch vermehrt darauf geachtet. *Für Notfälle, bei welchen ein 2m-Abstand zwischen TP und TN nicht möglich ist, haben die TP eine Schutzmaske bei sich.*

## 5. Verantwortlichkeit die Umsetzung vor Ort

- Jede Sektion bestimmt vor Wiederaufnahme von Kursen einen COVID-Verantwortlichen. Dieser koordiniert die Wiederaufnahme der Kurse, nimmt Kontakt auf mit den allfälligen für die Infrastruktur zuständigen Hauswartungen, um Hygienemassnahmen abzuklären. Er nimmt auch Kontakt auf mit den anderen Benützern der Anlage, falls diese unmittelbar vor oder nach vitaswiss die Anlage benützen, um Anfangs- und Schlusszeit des Trainings abzusprechen. Er stellt sicher, dass alle TP und TN das Schutzkonzept kennen.
- Die TP und jede TN kennen das Schutzkonzept. Jeder zeigt sich solidarisch und hält sich mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.
- Personen, die sich nicht an die übergeordneten Regeln halten, werden vom Kurs ausgeschlossen.

## 6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

*Dieses Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Bewegungsangebotes durch die vitaswiss-Sektionen wird der Fachgruppe BAG/BASPO eingereicht. Nach Genehmigung wird dieses Schutzkonzept breit kommuniziert.*

- Das Konzept wird an alle Sektionsvorstände und Trainerpersonen versandt.
- Es wird auf die vitaswiss Homepage gestellt.
- Die Sektionen, die sich zur Wiederaufnahme ihres Bewegungsangebotes entschliessen, informieren ihre Teilnehmer. Dabei werden sie stets auf das Schutzkonzept hinweisen. Die Sektionen stellen sicher, dass jede TP und jeder TN das Schutzkonzept vor der Wiederaufnahme ihrer sportlichen Tätigkeit das Schutzkonzept gelesen hat und sich daran halten wird.
- Der vitaswiss-Verband steht den Sektionen jederzeit zur Verfügung, um allfällige Frage zu beantworten und Unsicherheiten zu klären.
- Eine Kopie des Schutzkonzeptes wird dem Anbieter der Sportinfrastrukturanbieter zugestellt. (In den meisten Fällen ist dies die Gemeinde als Eigentümerin/Betreiberin der Turnhalle.)